

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 22. März 2018	Nr. 20
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR

Seite

Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches
Profil Ausrichtung Orchesterinstrumente, an der Hochschule für Musik Saar
Vom 7. Februar 2009.....

126

ORDNUNG

für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung
Orchesterinstrumente,
an der Hochschule für Musik Saar
Vom 4. Februar 2009

Aufgrund des § 9 Abs. 2 und § 66 des Gesetzes über die Hochschule für Musik Saar (Musikhochschulgesetz) vom 1. Juni 1994 (Amtsbl. S.906), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Juli 2007 (Amtsbl. S. 1694) hat der Senat der Hochschule für Musik Saar folgende Prüfungsordnung beschlossen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13. Februar 2018 hiermit verkündet wird:

§ 1

Zweck und Inhalt der Prüfung

(1) Das Bestehen der Prüfungen im **Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Orchesterinstrumente** gilt als weiter qualifizierender künstlerischer Abschluss mit dem Ziel der Konzertreife.

Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Orchesterinstrumente unter Angabe des jeweiligen Hauptfachs verliehen.

(2) Hauptfächer sind:

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba

§ 2

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 3

Prüfungskommission

(1) Der Prüfungskommission für die künstlerische Abschlussarbeit (Masterarbeit) gehören an:

1. der Rektor oder die Rektorin als Vorsitzender oder Vorsitzende,
2. der Dekan oder die Dekanin des Fachbereiches an der Hochschule für Musik Saar,

3. drei Fachlehrer oder Fachlehrerinnen, darunter i. d. R. der Hauptfachlehrer oder die Hauptfachlehrerin.

(2) Die Organisation der Prüfungen der Masterarbeit obliegt dem Prüfungsausschuss. Im Übrigen gilt die Rahmenordnung für Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen.

§ 4

Meldungen zu Modulprüfungen und zur Masterarbeit (Abschlussarbeit)

(1) Die Meldefristen zu den Modulprüfungen regelt grundsätzlich die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Saar.

(2) Die Meldung zur Abschlussarbeit muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(3) Der Meldung sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeiteten Werke,
2. ein Verzeichnis der zur Prüfung vorbereiteten Werke,
3. die Angabe des Hauptfachlehrers oder der Hauptfachlehrerin.

(3) Die Termine der Prüfungen teilt der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens zwei Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen und der künstlerischen Abschlussarbeit

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
Künstlerischer Kernbereich	88 Credits Eignungsprüfung	Prüfung: künstlerisch-praktischer Vortrag (ca. 30-60 Minuten)
Orchesterarbeit	8 Credits	Künstlerisch-praktische Prüfung, ca. 30 Min. in dem Bereich

		Orchesterstudien / Nebeninstrumente; Testate in Orchesterprojekte
Wahlbereich Ensemble	12 Credits	praktische Prüfung, Dauer ca. 30 Minuten oder benotete Teilnahme an einem kammermusikalischen Konzert
Werkreflexion	4 Credits	Klausur oder Hausarbeit Werkanalyse
Künstlerische Abschluss- arbeit	Bestandener Künstlerischer Kernbereich 8 Credits	Prüfung (Abschlussprüfung) in Form eines öffentlichen Konzertes: i.d.R 60 Minuten

§ 6

Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Rundung bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Künstlerischer Kernbereich:	1/8
Orchesterarbeit:	1/8
Wahlbereich Ensemble:	1/8
Werkreflexion:	1/8
Abschlussarbeit:	1/2

§ 7

Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Zeugnis gemäß Anhang ausgestellt. Es besteht aus dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt zum 1. April 2009 in Kraft. Sie ist im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes zu veröffentlichen.

Saarbrücken, den 14.03.2018

Prof. Wolfgang Mayer
Rektor

Diploma Supplement

1. Inhaber der Qualifikation (Holder of the Qualification)

1.1. Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

1.2. Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

1.3. Matrikelnummer (Student ID)

2. Qualifikation (Qualification)

2.1. Verliehener Titel; Bezeichnung der Qualifikation;
(Title Conferred; Name of Qualification)

Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Orchesterinstrumente

2.2. Hauptfach (Main Field)

2.3. Verleihende Institution, Status, Verantwortlichkeit und Verwaltung (Institution
Awarding the Qualification, Status, Control and Administration)

**Hochschule für Musik Saar, Musikhochschule (University of Music),
Saarland (State Control)**

2.4. Unterrichts- und Prüfungssprache (Language of Instruction and Examination)

Deutsch (German)

3. Art der Qualifikation (Level of Qualification)

3.1. Ebene (Level)

Mastergrad mit Abschlussarbeit (Master Degree with Thesis)

3.2. Regelstudienzeit

Zwei Jahre (Two Years)

3.3. Zugangsvoraussetzungen (Access Requirements)

Bachelor of Music

Bestandene Eignungsprüfung (Passed Entrance Examination)

4. Inhalt und Ergebnisse (Content and Results)

4.1. Benotete Prüfungsgebiete (Marked Program Requirements)

Künstlerischer Kernbereich, Orchester, Werkreflexion, Ensemble, Abschlussarbeit

(Details siehe Transcript of Records)

(Artistic Main Field, Orchestra, Reflection of Works, Ensemble, Thesis (Details see Transcript of Records))

4.2. Endnote (Overall Classification)

Sehr gut: 13,00–15,00 Punkte; Gut: 10,00–12,99 Punkte; Befriedigend: 7,00–9,99 Punkte; Ausreichend: 4,00–6,99 Punkte; Nicht bestanden: 0,00–3,99 Punkte

4.3. ECTS-Bewertung (ECTS Grading)

A: die besten 10 %; B: die nächsten 25 %; C: die nächsten 30 %; D: die nächsten 25 %; E: die schlechtesten 10 %, die noch bestanden haben; F: nicht bestandene Prüfungen

5. Beruflicher Status (Professional Status)

Konzertreife für das Hauptfach (Qualification as musician in concert for the Main Subject)

Official Transcript of Records

Hochschule für Musik Saar

Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Orchesterinstrumente

Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

Matrikelnummer (Student ID)

Fach/Modul	Credits	SWS	Note	ECTS-Note
Künstlerischer Kernbereich	88 Credits	6		

Orchesterarbeit	8 Credits	8		
Wahlbereich Ensemble	12 Credits	6		
Werkreflexion	4 Credits	2		
Abschlussarbeit	8 Credits			

Programm der Abschlussarbeit: